



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 21.10.2013 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19.03 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.10.2013 per E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Christa Eichinger
die Mitglieder des Gemeinderates

Vbgm	Karl Demmer	anwesend
GGR	Ernst Gunsam	anwesend
GGR	Johann Helmer	anwesend ab TOP 10
GGR	Gerhard Mende	anwesend
GR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	Ing. Eduard Franz	anwesend
GR	DI Edwin Hanak	anwesend
GR	Manfred Huber	anwesend
GR	Josefine Kreisitz	anwesend
GR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GR	Christian Lachinger	anwesend
GR	Fritz Rosskopf	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Hannes Tanzberger	anwesend
GR	Waltraud Tanzberger	anwesend
GR	Johann Wurmbauer	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend: GGR Mag. Helmut Tischler

Zuhörer: keine

Vorsitzende: Bürgermeisterin Christa Eichinger

Die TOP 1 bis 9 waren öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

Verlauf der Sitzung

Bgm. Eichinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und hält vor Eröffnung der Sitzung eine Gedenkminute für den am 31.08.2013 verstorbenen Altbgm. Leopold Demmer ab.

Die Tagesordnung lautet:

Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 05.08.2013
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2013 inkl. Dienstpostenplan und MFP
3. Heizkostenzuschuss 2013/2014
4. Anpassung der Friedhofsgebührenordnung
5. Unterstützung FF-Zubau
6. Dorfzentrum Einrichtung im EG
7. Strom- und Gasverträge
8. Grundtausch Aufbahrungshalle
9. Änderung Pachtverträge – Eichinger / Rickl

Nicht öffentlicher Teil:

10. Abfertigungsrückdeckungsversicherung
11. Betriebliche Mitarbeitervorsorge
12. Offene Forderungen Fa. MIPO

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 05.08.2013

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 05.08.2013 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2013 inkl. Dienstpostenplan und MFP

Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2013 wurde in der Finanzausschusssitzung vom 26.09.2013 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt und lag in der Zeit von 03.10.2013 bis 17.10.2013 zur Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden dazu keine eingebracht.

Gemeinsam mit dem 1. Nachtragsvoranschlag ist dem Gemeinderat der Dienstpostenplan und der Mittelfristigen Finanzplan vorzulegen und von ihm zu beschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist für vier Haushaltsjahre (Planungsperiode 2013-2016) aufgestellt.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2013, den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2013 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 – 2016 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Heizkostenzuschuss 2013/2014

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von EUR 150,- zu gewähren. Der Gemeindevorstand schlägt vor, so wie in den Vorjahren, all diesen Personen aus der Gemeinde, die für die Förderung in Frage kommen (das sind ca. 12 Personen) einen Gemeinde-Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- zu gewähren. Die Auszahlung wird voraussichtlich im Februar 2014 erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge allen Empfängern eines Bundes- oder Landesheizkostenzuschusses 2013/2014 einen Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Prottes in der Höhe von Eur 100,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Anpassung der Friedhofsgebührenordnung

Bgm Eichinger berichtet, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses die Empfehlung an den Gemeindevorstand abgegeben wurde, den Großteil der Abgaben und Steuern für das kommende Jahr nicht abzuändern. Lediglich die Beerdigungsgebühren der Friedhofsgebührenordnung sind anzupassen.

Der Gemeindevorstand hat die Empfehlung des Finanzausschusses in der Sitzung vom 14.10.2013 überarbeitet und beantragt somit die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) und die Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle mit Wirkung vom 01.01.2014 auf folgende Beträge festzusetzen:

a) Erdgrabstellen	EUR 380,-
b) Erdgrabstellen mit Einfachdeckel	EUR 630,-
c) Erdgrabstellen mit Zwei(Drei)fachdeckel	EUR 690,-
d) Urnengräber	EUR 150,- (unverändert)
e) Grüfte	EUR 650,-
f) Urnennischen	EUR 150,- (unverändert)
g) Wochenendzuschlag (Freitag ab 12:00 Uhr)	EUR 120,-
h) Aufbahrungshalle für jeden angefangenen Tag	EUR 50,-

Für Grabstellen, die zusätzlich ein Blumengewände aufweisen, soll die oben genannte Beerdigungsgebühr um Eur 60,- erhöht werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit 01.01.2014 die Beerdigungsgebühr für Erdgrabstellen auf EUR 380,- festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit 01.01.2014 die Beerdigungsgebühr für Erdgrabstellen mit Einfachdeckel auf EUR 630,- festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit 01.01.2014 die Beerdigungsgebühr für Erdgrabstellen mit Zwei- oder Dreifachdeckel auf EUR 690,- festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit 01.01.2014 die Beerdigungsgebühr für Gräfte auf EUR 650,- festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit 01.01.2014 einen Zuschlag auf die Beerdigungsgebühr für Bestattungen, die an Wochenenden (Freitag ab 12:00 h) stattfinden von EUR 120,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit 01.01.2014 die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle auf EUR 50,- für jeden angefangenen Tag festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit 01.01.2014 die Beerdigungsgebühr für Grabstellen, die zusätzlich ein Blumengewände aufweisen einen Zuschlag auf die Beerdigungsgebühr von Eur 60,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt dazu die Änderungen mit nachstehender Verordnung:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am **21.10.2013** die Abänderung der **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG** nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 08.02.2007 wie folgt beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

- a) Erdgrabstellen
 - 1. Einzelgrab € 150,-
 - 2. Familiengräber, u.zw.
 - zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 150,-
 - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 200,-
 - zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen € 230,-
- b) Urnengräber
 - zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 200,-
- c) Urnennischen
 - zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 200,-
- d) gemauerte Grabstellen
 - Grüfte: zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 500,-
 - Grüfte: zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 800,-

§ 3 Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	Euro	380,--
b) Erdgrabstellen mit Einfachdeckel (blinde Grüfte)	Euro	630,--
c) Erdgrabstellen mit Zwei(Drei)fachdeckel (blinde Grüfte)	Euro	690,--
d) Urnengräber	Euro	150,--
e) Grüfte	Euro	650,--
f) Urnennischen	Euro	150,--
g) Wochenendzuschlag (Freitag ab 12:00 Uhr)	Euro	120,--

- (2) Bei Grabstellen, die zusätzlich ein Blumengewände aufweisen, beträgt die Beerdigungsgebühr zusätzlich zu den im Absatz 1 festgesetzten Gebühren Eur 60,-.
- (3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag Euro 50,00.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

TOP 5: Unterstützung FF-Zubau

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2013 wurde aufgrund der erhöhten Förderungszusagen der NÖ Landesregierung die Unterstützung für den FF-Stadel neu budgetiert. Aufgrund guter Beziehungen konnte Bgm. Eichinger Bedarfszuweisungen von insgesamt Eur 33.000,- erwirken. Somit kann die Gemeinde noch dieses Haushaltsjahr zusätzlich zu dem bereits gefassten GR-Beschluss vom 04.03.2013 über Eur 20.000,- weitere finanzielle Mittel in der Höhe von Eur 33.000,- der FF-Prottes zu Verfügung stellen. Die Auszahlung soll nach Vorlage von bezughabenden Rechnungen erfolgen.
Eine weitere Unterstützung des Zubaues ist für 2014 geplant.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des Stadels der FF-Prottes mit weiteren Eur 33.000,- unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Dorfzentrum Einrichtung im EG

Die Einrichtung bzw. die Möblierung im Restaurantbereich des Dorfzentrums soll erneuert werden. Hierzu wurden zwei Firmen eingeladen um Einrichtungsvorschläge bzw. Angebote zu erarbeiten.

Fa. Walzl, Groß-Schweinbarth - es wurden mehrere Varianten erarbeitet, welche für insgesamt ca. 100 Personen Platz bieten könnten. Aufgrund der hohen Platzanzahl wirken die Sitzplätze sehr eng gestellt und es fehlt an gestalterischen Aspekten in den Vorschlägen. Das Angebot wurde von Hr. Walzl auf ca. Eur 60.000,- inkl. USt geschätzt.

Fa. Böhm-Mitsch, Spannberg - es wurden ebenfalls mehrere Varianten erarbeitet, welche für insgesamt ca. 90 Personen Platz bieten könnten. Da der gestalterische Gesamteindruck (Wandverkleidung und Einbau der Säulen im Schankraum) in den Vorschlägen besser zur Geltung kam, wurden mehrere Besprechungen mit Hrn. Mitsch zur Konkretisierung des Vorhabens vereinbart. Im Rahmen einer Besprechung am 03.09.2013, bei der der Gemeindevorstand beinahe zur Gänze vertreten war, einigte man sich auf eine Variante mit max. 89 Sitzplätzen und einem Kostenrahmen von Eur 54.180,- inkl. USt. Als Liefer- bzw. Montagertermin wurden die KW 45 und 46 fixiert.

Zusätzlich sind noch div. Elektriker- und Malerarbeiten notwendig:

Für die notwendigen Elektrikerarbeiten (indirekte LED-Beleuchtung, Steckdosen) liegt ein Angebot der Fa. Manschein in der Höhe von Eur 3.675,31 inkl. USt vor.

Für die Malerarbeiten wurde seitens Hr. Mitsch die Fa. Schuller, Erdpreß empfohlen. Von dieser Firma wurde eine Kostenschätzung in der Höhe von Eur 1.440,- inkl. USt abgegeben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firmen Böhm-Mitsch, Ing. Fritz Manschein und Malermeister Schuller mit der Einrichtung bzw. Möblierung laut den vorliegenden Angeboten im Erdgeschoß des Dorfzentrums in der Höhe von insgesamt 59.295,31 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Strom- und Gasverträge

Die derzeit bestehenden Strom- und Gasverträge mit der EVN laufen mit Ende des Jahres aus. Es liegen neue Energielieferverträge für Strom und Erdgas vor, welche wiederum eine Laufzeit von 4 Jahren haben und einen Rabatt von 5% beinhalten (bisher 10% Rabatt). Als Tarif wird der bestehende Business Strom Universal Float und Business Gas Giga Float beibehalten.

Rabattsituation: Mindestlaufzeit beträgt 2 Jahre, maximale Laufzeit ist 4 Jahre. Für jedes Jahr wird 1% zusätzlich vergeben, für die Kombi-Nutzung von Strom und Gas wird ebenfalls 1% angeboten.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden Strom- und Gas-Energielieferverträge mit der längstmöglichen Laufzeit von 4 Jahren mit der EVN beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Grundtausch Aufbahrungshalle

Auf der südwestlich gelegenen Fläche neben dem Friedhof soll im Jahr 2014 eine Aufbahrungshalle errichtet werden. Um dies zu ermöglichen, wurde mit dem Eigentümer zweier darauf befindlicher Grundstücke, Herrn Engelbert Helm, Friedhofgasse 12 vereinbart, die beiden Grundstücke gegen eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche zu tauschen. Hierzu liegt ein vom Notariat Rohringer ausgearbeiteter Tauschvertrag vor.

Es sollen das Grundstück 3266 mit 401m², welches teilweise mit einem Keller bebaut ist und das Grundstück 3267 mit 163m², welches zur Gänze mit einem Stadel bebaut ist und beide im Besitz von Herrn Engelbert Helm sind, gegen das gemeindeeigene Grundstück 152/43 mit 5.707m² getauscht werden.

Die Vertragsgebühren werden von der Gemeinde übernommen. Zusätzlich sind die Grunderwerbssteuer und die Immobilienertragssteuer in der Höhe von 3,5% vom Verkehrswert, welcher mit Eur 8.000,- festgesetzt wurde, zu begleichen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag mit Herrn Engelbert Helm über die Grundstücke 3266 mit 401m² und 3267 mit 163m² gegen das gemeindeeigene Grundstück 152/43 mit 5707m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Änderung Pachtverträge – Eichinger / Rickl

Aufgrund des vorhin behandelten Tauschvertrages und der Rückgabe zweier gepachteten Ackerflächen von Johann und Christa Eichinger sollen die nun freien Ackerflächen mit den Grundstücksnummern 1357 mit 1.780m² und Gstk. 2016 mit 2.619m² an Herrn Georg Rickl, Hauptstraße 42, verpachtet werden. Das Gstk. 152/43, welches ebenfalls von Johann und Christa Eichinger bewirtschaftet wurde, wird wie vorhin behandelt per Tauschvertrag veräußert.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verpachtung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Nr. 1357 mit 1.780m² und Gstk. Nr. 2016 mit 2.619m² an Herrn Georg Rickl, Hauptstraße 42, Prottes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Abfertigungsrückdeckungsversicherung

Dieser TOP wurde im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 11: Betriebliche Mitarbeitervorsorge

Dieser TOP wurde im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 12: Offene Forderungen Fa. MIPO

Dieser TOP wurde im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Bgm Eichinger gibt daraufhin noch folgende Termine bekannt, bittet um rege Teilnahme und beendet die Sitzung.

24.10.2013	11:30h	Weihbischof Scharl besucht das Gemeindeamt und beabsichtigt mit einigen Gemeinderäten über aktuelle Themen zu sprechen.
26.10.2013	14:00h	Zuzüglerfest – hierzu sind die Gemeindevorstände eingeladen um die neuen Protteserinnen und Protteser zu begrüßen.
01.11.2013	16:30h	Allerheiligenmesse mit anschließender Friedhofsprozession
03.11.2013	11:00h	Totengedenken am Barbarakreuz
09.11.2013	15:00h	Spatenstichfeier des Windparks Prottes/Ollersdorf beginnend im Dorfzentrum
22.11.2013	18:00h	Kegelabend im Dorfzentrum
13.12.2013	18:00h	Weihnachtsfeier im Dorfzentrum

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 16.12.2013 genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

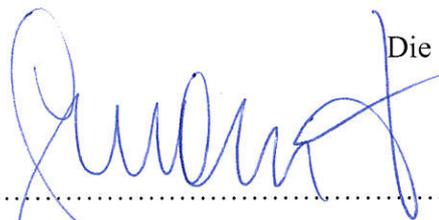
Die Bürgermeisterin:


.....

Der Schriftführer:


.....

Die Parteienvertreter:


.....


.....

